



GEMEINDE MENZIKEN Bürgerheim

Betriebskonzept

Inhaltsverzeichnis

Kapitel		Seite
	Inhaltsverzeichnis	01
1.	Allgemeine Ziele der Institution	02
2.	Beschreibung, Standort und Geschichte	02
3.	Trägerschaft/Aufsicht	03
4.	Organisation und Führungsstruktur	03
5.	Finanzen	03
6.	Administration	03
6.1	Allgemeine Administration	03
6.2	Personaladministration	04
6.3	Bewohneradministration	04
7.	Zielgruppe	04
8.	Aufnahmekriterien/Aufnahmeverfahren	04
9.	Aufenthaltsdauer	04
10.	Kündigung, Ausschlusskriterien und Austritt	05
11.	Personal	05
11.1	Betreuungsschlüssel/Fachliche Qualifikation	05
11.2	Funktionsbereiche	06
11.3	Fort- und Weiterbildung	06
11.4	Personalreglement	06
12.	Angebote der Institution	06
13.	Dienstleistungen	07
13.1	Wohnbereich	07
13.2	Tagesstruktur/Arbeit	08
13.3	Gesundheit/Gesundheitsvorsorge	08
13.4	Gesundheitsversorgung	08
13.5	Soziale Kontakte und Vernetzung	09
13.6	Therapien	09
14.	Rechte und Pflichten der Bewohner	09
15.	Öffentlichkeitsarbeit	09
16.	Qualität	09
17.	Sicherheit und Gesundheitsschutz	10

1. Allgemeine Ziele des Bürgerheims

Das Bürgerheim Menziken bietet Menschen mit besonderen Bedürfnissen eine geschützte Wohnmöglichkeit mit Betreuung an. Aufnahme in der Institution finden volljährige Frauen und Männer mit einer psychischen, physischen und/oder sozialen Beeinträchtigung. Die Bewohner können einer Arbeit oder Beschäftigung ausserhalb des Bürgerheims nachgehen.

Dem Bewohner wird mit Wertschätzung und Achtung seiner Persönlichkeit begegnet. Er wird in seiner Wesensart ernst genommen. Die Grundlage bildet ein konfessionsneutrales, humanitäres Menschenbild. Die Menschenwürde wird unabhängig von Alter, Herkunft, Religion, Gesundheit und Leistungsvermögen geachtet. Das Bürgerheim Menziken ist politisch und konfessionell neutral.

Das Leben im Bürgerheim ist geprägt von einer partnerschaftlichen Haltung. Die Selbstverantwortung in Lebensgestaltung, Gesundheit, Wohnen, Arbeit und Freizeit wird gefördert. Auf die Beeinträchtigung des Bewohners wird angemessen Rücksicht genommen, seine Ressourcen stehen im Vordergrund.

Das Bürgerheim orientiert sich am Normalitätsprinzip. Demzufolge werden die persönlichen Angelegenheiten vom Bewohner möglichst selbst erledigt. Die Mitarbeitenden stehen, soweit erforderlich, beratend und helfend zur Seite.

2. Beschreibung, Standort und Geschichte

Das Bürgerheim Menziken wurde 1827 durch die Ortsbürgergemeinde Menziken erbaut und erscheint 1848 bereits als „Armenhaus“ in den Büchern der Gemeinde. Es blickt somit auf eine lange Geschichte zurück und ist einer langen Tradition verbunden.

Mit der Zeit wurde aus dem Armenhaus ein Altersheim. Heute jedoch verunmöglichen die Strukturen und die rechtlichen Vorgaben eine Führung des Betriebs als reines Altersheim. Im heutigen Bürgerheim wohnen Menschen, die nicht autonom wohnen wollen oder können und besondere Betreuungsbedürfnisse haben.

Das Bürgerheim verfügt über 22 Einzelzimmer im Haupthaus und zwei geschlechtergetrennte Wohngemeinschaften mit je 3 Einzelzimmern in der „Villa“. Es ist ländlich gelegen. Trotzdem ist es nicht weit entfernt von öffentlichen Verkehrsmitteln und vom Dorfzentrum.

Standort und Adresse:

Bürgerheim Menziken
Kleinfeldstrasse 3
5737 Menziken/AG
Telefon: 062 771 19 18
E-Mail: buengerheim@menziken.ch
Web: www.menziken.ch

3. Trägerschaft/Aufsicht

Trägerin des Bürgerheims Menziken ist die politische Gemeinde Menziken. Sie betreibt das Bürgerheim und ist Eigentümerin der Liegenschaft.

Aufsichtsorgan ist der Gemeinderat (Ressortvorsteher Soziales). Er sorgt für die Überwachung des Betriebs, der Rechnung und stellt die Finanzierung sicher. Er wählt die Heimleitung. Die Heimleitung führt das Bürgerheim nach den strategischen Vorgaben des Gemeinderats in Übereinstimmung mit dem entsprechenden Pflichtenheft. Im Rahmen eines kontinuierlichen Reportings wird der Informationsfluss zwischen Heimleitung und Aufsichtsorgan gewährleistet.

Der Beschwerdeweg ist folgendermassen geregelt:

1. Heimleitung
2. Gemeinderat
3. Kanton Aargau, Departement Bildung, Kultur und Sport, Abteilung Sonderschulung, Heime und Werkstätten, Bahnhofstrasse 29, 5001 Aarau

4. Organisation und Führungsstruktur

Das Bürgerheim Menziken verfügt über ein stets aktualisiertes Organigramm und einen Stellenplan.

Die Heimleitung des Bürgerheims Menziken sind ausgewiesene Fachpersonen mit den für die Leitung eines Heims notwendigen Qualifikationen.

5. Finanzen

Der Heimbetrieb wird finanziert durch Tagestaxen und Zuschlägen für besondere Dienstleistungen. Der Betrieb wird nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geführt.

Die Tagestaxe wird so festgesetzt, dass die betrieblichen Aufwendungen gedeckt werden können.

6. Administration

6.1 Allgemeine Administration

Die Heimleitung gewährleistet eine professionelle Administration nach kaufmännischen Grundsätzen. In Teilbereichen wird sie durch die Administration der Gemeindeverwaltung unterstützt (Finanzbuchhaltung, Personaladministration, Versicherungswesen, Facility Management, rechtliche Fragen).

6.2 Personaladministration

Die Personaladministration wird durch die Heimleitung erledigt. In Teilbereichen wird sie durch die Gemeindeverwaltung unterstützt (Lohnadministration, Lohnbuchhaltung, Sozialversicherungswesen, Vertragswesen).

Es wird von jedem Mitarbeiter ein Personal-Dossier geführt, welches jederzeit vom Mitarbeitenden bzw. des Aufsichtsorgans eingesehen werden kann.

6.3 Bewohneradministration

Die Bewohner erledigen ihre persönliche Administration grundsätzlich selber. Die Heimleitung unterstützt die Bewohner individuell bei Bedarf. Die monatliche Rechnungsstellung der erbrachten Leistungen erfolgt durch die Heimleitung. Die Verbuchung und der Versand der Heimrechnung erfolgt durch die Gemeindeverwaltung.

Es wird von allen Bewohnern ein Klienten-Dossier geführt, welches jederzeit vom Bewohner bzw. dessen gesetzlichen Vertreter eingesehen werden kann. Klienten-gespräche und Kriseninterventionen/besondere Ereignisse werden mittels Aktennotiz dokumentiert.

7. Zielgruppe

Das Bürgerheim bietet volljährigen Menschen (Frauen und Männer) eine niederschwellige Wohnform, die aus psychischen, physischen oder sozialen Gründen nicht autonom leben können oder wollen. Dies sind insbesondere

- Menschen mit einer psychischen Erkrankung
- Menschen die aus sozialen Gründen nicht autonom wohnen können
- Menschen mit einer Suchtmittelabhängigkeit
- Menschen die obdachlos sind
- Menschen die besondere Betreuungsbedürfnisse haben

8. Aufnahmekriterien/Aufnahmeverfahren

- Volljährigkeit des Bewerbers
- Informationsgespräch und Besichtigung
- Vorliegende Kostengutsprache, unterzeichneter Pensionsvertrag
- Ein Minimum an Selbständigkeit (Teilnahme an den Mahlzeiten, Einnahme von Medikamenten, selbständige Wahrnehmung von Arzt- und anderen Terminen)
- Haftpflichtversicherung

9. Aufenthaltsdauer

Die Aufenthaltsdauer ist zeitlich nicht beschränkt. Sie kann sowohl vorübergehend, zur Verbesserung der Lebens- und Wohnkompetenz, als auch auf Dauer angelegt sein.

Der Aufenthalt im Bürgerheim Menziken begründet keinen unterstützungsrechtlichen Wohnsitz in Menziken.

10. Kündigung, Ausschlusskriterien und Austritt

Der Aufenthalt kann von allen Parteien (Bürgerheim Menziken, Bewohner, bzw. Kostenträger) unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist auf jeweils das Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.

Kriterien für einen sofortigen Ausschluss sind insbesondere:

- Physische oder massive verbale Gewalt
- Plötzliche sich verändernde gesundheitliche Situation des Bewohners, welche eine Betreuung durch das Bürgerheim Menziken verunmöglicht
- Unbewilligte Beherbergung von Drittpersonen durch den Bewohner
- Weitere grobe Verstöße gegen die Hausordnung bzw. Unzumutbarkeit des Bewohners für die Mitbewohner und/oder die Mitarbeitenden

Bei regulären Austritten wird wann immer möglich darauf geachtet, dass eine adäquate Anschlusslösung vorhanden ist.

11. Personal

11.1 Betreuungsschlüssel/Fachliche Qualifikation

Personalschlüssel

Leitung/Betreuung/Hauswirtschaft/Nachtbetreuung: 1:3.7
(pro 3.7 Bewohner 100 Stellenprozente)

Die Mitarbeitenden des Bürgerheims verfügen über folgende fachliche Qualifikationen:

- Dipl. Heimleiter CURAVIVA
- Dipl. Kauffrau EFZ
- Bürofachangestellter VSH
- Fachfrau Gesundheit EFZ
- Pflegeassistentin PA
- Pflegehelferin SRK
- Dipl. Gestaltpädagoge IGW
- Dipl. Koch EFZ
- Dipl. Landwirtin EFZ
- Dipl. Topfpflanzen- und Schnittblumengärtnerin EFZ
- Dipl. Hauswirtschaftliche Angestellte EFZ
- Dipl. Coiffeuse EFZ
- Pflegehelfer

Die Mitarbeitenden des Bürgerheims Menziken verfügen für die von ihnen ausgeübten Tätigkeiten über die dafür notwendigen fachlichen Qualifikationen. Die Mitarbeitenden werden individuell und im Rahmen ihrer Tätigkeit gefördert. Es werden jährliche Mitarbeitergespräche geführt.

11.2 Funktionsbereiche

Leitung

Gesamtleitung, Akquisition und Triage von Bewohnern, Personalmanagement, Öffentlichkeitsarbeit, Administration, Finanzen, Einkauf, Facility Management, Qualitätsmanagement, Sicherheit.

Betreuung/Hauswirtschaft

Anleitung und Beratung zur Alltagsbewältigung, Begleitung bei persönlichen Fragen und Problemen, Persönliche und individuelle Betreuung, Unterstützung in der Körperpflege, Reinigung und Wäschebeschaffung.

Verpflegung

Vollpension an allen Wochentagen, ganzjährig.

Nachtbetreuung

Schlaf-Nachtwache, Ansprechpartner bei Notfällen, Kontrolle, Krisenintervention.

11.3 Fort- und Weiterbildung

Die Mitarbeitenden werden entsprechend ihrer Tätigkeit gefördert. Das Bürgerheim unterstützt freiwillige Fort- und Weiterbildung. Es kann auch Tätigkeitsspezifische Fort- und Weiterbildung angeordnet werden.

Es finden monatliche Teamsitzungen statt. Diese werden protokolliert. Die Protokolle stehen den Mitarbeitern jederzeit zur Verfügung.

11.4 Personalreglement

Die Anstellungsbedingungen richten sich nach dem Personalreglement der politischen Gemeinde Menziken. Vorbehalten bleiben anders lautende Vereinbarungen.

12. Angebote der Institution

Betreuung, Wohnen und Freizeit

- Persönliche und individuelle Betreuung
- Anleitung zur Alltagsbewältigung
- Anleitung zur Gesundheitsförderung
- Beratung zur Freizeitgestaltung
- Integrationshilfe
- Massnahmen zur Förderung der Wohnkompetenz
- 24-Stunden-Präsenz (Nachtbetreuung)
- Organisation von medizinischen und therapeutischen Dienstleistungen
- Abgabe von Medikamenten bei den Mahlzeiten (auch Methadonsubstitution)
- Abgabe von Taschengeldern
- Hilfe bei ausserordentlichen Anschaffungen/Geschäften
- Fakultative Anlässe
- Hilfestellung bei der Organisation von Anschlusslösungen bei Austritt

Pension und Verpflegung

- 22 Einzelzimmer, 2 Wohngemeinschaften à je 3 Einzelzimmer
- Bei Bedarf Ferienzimmer
- Aufenthaltsräume im Haus und Aufenthaltsbereich im Freien
- Vollpension
- Wäschebesorgung
- Zimmerreinigung
- Kabelfernseh-Anschluss, WiFi, Strom, Warm- und Kaltwasser im Zimmer
- Zimmerinterne und gemeinsame sanitäre Anlagen (geschlechtergetrennt)

Zusammenarbeit mit externen Stellen

- Konsiliararzt (Facharzt Psychiatrie), Hausbesuche im 2-3-Wochenrhythmus
- Hausärzte
- Psychiatrie-Spitex
- Spitex
- Apotheke (Dosierung, Bereitstellung und Lieferung der ärztlich verschriebenen Medikamente)
- Rotkreuz-Fahrdienst
- Kindes- und Erwachsenenschutzdienste
- Sozialdienste
- Pro Senectute
- Notfalldienste (Polizei, Feuerwehr, Ambulanz)
- Partnerorganisationen
- Seelsorge
- Freiwilligenhilfe
- Angehörige

13. Dienstleistungen

13.1 Wohnbereich

Das Wohnen im Bürgerheim ist geprägt durch grösstmögliche Selbständigkeit, Freiheit und Selbstverantwortung einerseits und gegenseitige Rücksichtnahme gegenüber den Mitbewohnern und den Mitarbeitenden andererseits.

Das Leben wird durch eine wohnliche Atmosphäre geprägt. Allen Bewohnern soll das Gefühl vermittelt werden, dass sie im Bürgerheim ein Zuhause haben.

Die Zimmer können individuell eingerichtet werden. Es besteht die Möglichkeit, die Zimmer mit eigenen Möbeln zu möblieren und zu gestalten. Andernfalls werden vom Bürgerheim zweckmässige Möbel zur Verfügung gestellt.

Die Bewohner erledigen ihre persönlichen Angelegenheiten soweit möglich selber. Die Mitarbeitenden stehen ihnen beratend und helfend zur Seite, wenn dies erforderlich ist.

Nachtpräsenz

Während der Nacht ist die Betreuung durch eine Schlaf-Nachtwache gewährleistet. Die Nachtwache schläft im Hause und kann durch die Bewohner jederzeit direkt erreicht werden.

Verpflegung

Alle Mahlzeiten können im Bürgerheim eingenommen werden. Die gemeinsame Einnahme der Mahlzeiten im Speisesaal hat nicht nur die Ernährung zum Ziel, sondern dient auch der Gemeinschaft, dem Kontakt untereinander und dem Informationsaustausch. Es wird Wert auf eine ausgewogene, vielfältige saisongerechte und abwechslungsreiche Ernährung gelegt.

Soziale Integration

Ziel des Aufenthalts bleibt die Förderung oder Erhaltung der sozialen Integration. Neben der Möglichkeit, Kontakte und Beziehungen zu anderen Bewohnern zu pflegen bleibt die Privatsphäre des Bewohners gewährleistet. Das persönliche Zimmer ist ein Ort des ungestörten Rückzugs aus der Gemeinschaft.

Partnerschaft/Sexualität

Partnerschaft und Sexualität werden als normale Bedürfnisse angenommen und im Rahmen eines verantwortungsvollen Umgangs akzeptiert, soweit die anderen Bewohner und der Betrieb nicht gestört werden.

Freizeit

Als Wohnheim ohne Beschäftigungsangebot findet die Betreuung vorwiegend in der Freizeit statt. Um die sozialen Kontakte auch extern aufrecht zu erhalten bzw. zu knüpfen, ist das Bürgerheim bemüht, mit Einrichtungen der Freizeitgestaltung in der Umgebung zusammen zu arbeiten. Innerhalb des Bürgerheims stehen TV, Spiele und fakultative Anlässe zur Verfügung.

13.2 Tagesstruktur/Arbeit

Das Bürgerheim bietet grundsätzlich keine Tagesstruktur/Beschäftigung an. Die Bewohner gehen entweder einer Erwerbstätigkeit nach oder finden Beschäftigung in einer externen Werk- oder Beschäftigungsstätte. Die Heimleitung ist bei der Suche nach einer geeigneten externen Beschäftigungsmöglichkeit behilflich. In bescheidenem Rahmen können die Bewohner mit Umgebungsarbeiten unter Anleitung beschäftigt werden.

Das Bürgerheim ist Einsatzbetrieb bei der kantonalen Vollzugsdiensten für gemeinnützige Arbeit. Vom Amt für Justizvollzug verfügte Geldstrafen können von den betroffenen Bewohnern im Bürgerheim mit gemeinnütziger Arbeit abgeleistet werden.

13.3 Gesundheit/Gesundheitsvorsorge

Das Bürgerheim Menziken ist für eine möglichst gesunde Ernährung und Lebensweise besorgt. Zum vernünftigen Umgang mit legalen Genussmitteln wird angehalten. Das Rauchen in den Räumlichkeiten ist untersagt. Ein Fumoir steht zur Verfügung.

13.4 Gesundheitsversorgung

Alle Bewohner haben die freie Arzt- und Zahnarztwahl. Für generelle und übergreifende Gesundheitsversorgung und medizinische Fragen steht ein Konsiliararzt (Facharzt Psychiatrie FMH) zur Verfügung, der das Bürgerheim in regelmässigen Abständen aufsucht und auch einzelne Bewohner betreut.

Das Bürgerheim ist zusammen mit externen Fachstellen besorgt, dass die erforderlichen ärztlichen und therapeutischen Behandlungen vorgenommen werden. Die Institution vermittelt wo nötig und koordiniert Arztbesuche und Therapien.

13.5 Soziale Kontakte und Vernetzung

Das Bürgerheim unterstützt soziale Kontakte und die Vernetzung der Bewohner. Kontakte mit der Umgebung, Freunden und Verwandten usw. sind erwünscht. Die Zusammenarbeit mit dem sozialen Umfeld wird gefördert und positive Kontakte werden erhalten.

13.6 Therapien

Medizinisch ausgerichtete Therapien sollen den Gesundheitszustand erhalten und verbessern. Sie werden durch einen Arzt angeordnet. Das Bürgerheim selber bietet keine Therapien an.

Sozial ausgerichtete Therapien sollen die Selbständigkeit und eine möglichst gesunde und autonome Lebensgestaltung ermöglichen. Das Bürgerheim selber bietet keine Therapien an.

14. Rechte und Pflichten der Bewohner

Rechte

- Geeignete Unterkunft, die auf die individuellen Bedürfnisse Rücksicht nimmt und die Privatsphäre respektiert.
- Individuelle Betreuung und Förderung der Lebensqualität
- Uneingeschränkter Kontakt zu Angehörigen und Bezugspersonen
- Zugang zu Informationen (Presse, TV, Telefon, Internet)
- Beschwerderecht intern und extern
- Fakultative Freizeitgestaltung im Rahmen der Hausordnung

Pflichten

- Einhalten der Hausordnung
- Einnahme der ärztlich verschriebenen Medikamente

15. Öffentlichkeitsarbeit

Das Bürgerheim pflegt die vernetzte Arbeit und den aktiven Kontakt zu Bezugspersonen, Angehörigen, der öffentlichen Hand und fördert den informellen Wissensaustausch mit Fachpersonen, Beratungsstellen und Institutionen. Über das Angebot wird transparent informiert und Aktivitäten und Neuerungen werden rechtzeitig informiert.

16. Qualität

Die Qualität der erbrachten Dienstleistungen wird laufend durch die Heimleitung und deren Aufsichtsorgan überprüft. Bewohner-, Mitarbeiter- und Kundenbefragungen werden punktuell durchgeführt.

17. Sicherheit und Gesundheitsschutz

Die Bewahrung von Leben und Gesundheit wird als vorrangige und selbstverständliche Pflicht erachtet. Das Bürgerheim trifft entsprechende Sicherheitsmassnahmen, die nach dem Stand der Technik anwendbar und den gegebenen Verhältnissen angepasst sind. Das Bürgerheim verfügt über ein entsprechendes Handbuch „Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz“.

Die Mitarbeitenden des Bürgerheims Menziken halten sich an die gesetzliche Schweigepflicht und die gesetzlichen Bestimmungen im Zusammenhang mit dem Datenschutz.

Menziken, 01.01.2019

Küng Christian

Dieses Betriebskonzept ist der einfacheren Lesbarkeit halber ausschliesslich in der männlichen Form verfasst.

Die weibliche Form ist selbstverständlich mit gemeint.